

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 17/2014

01.09.2014

- 01 Bürger wollen starken Staat – Beamte gewinnen an Ansehen**
- 02 Bargeldlos bezahlen:** Broschüre des Bundesverbraucherministeriums
- 03 BAGSO-Broschüre "Wegweiser durch die digitale Welt"**
- 04 "Pflegebedürftiger Rollstuhlfahrer hat Anspruch auf Treppensteighilfe"**
- 05 Kostenlose Beratungsbroschüre "ABC Pflegeversicherung"**
- 06 Enkel nicht mit Geschenken überhäufen**
- 07 Kann nur ein privater Wachdienst vor Einbrüchen schützen?**
- 08 Generalprobe für die Gesundheitskarte**
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Bürger wollen starken Staat – Beamte gewinnen an Ansehen

Aus der diesjährigen „**Bürgerbefragung öffentlicher Dienst**“, die das Meinungsforschungsinstitut forsa für den dbb beamtenbund und tarifunion durchgeführt hat geht hervor: Die große Mehrheit der Bürger ist mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes in Deutschland zufrieden. Den Beamten werden deutlich häufiger positive und sehr viel seltener negative Eigenschaften zugeordnet als in den vergangenen Jahren. Gegenüber der ersten Befragung aus 2007 hält dieser erfreuliche Trend an. Eigenschaften wie pflichtbewusst (78 %), zuverlässig (73 %) und kompetent (70 %) schreiben die Bürger den Beamten deutlich häufiger zu als vor acht Jahren. Behördenbesucher (84 %) gaben an, dass sie von gut qualifizierten Mitarbeitern freundlich behandelt worden seien, für die Mehrzahl wurden die Angelegenheit sofort bearbeitet. Unter den Berufsgruppen mit dem höchsten Ansehen steht unangefochten der Feuerwehrmann auf Platz eins, gefolgt von Kranken- beziehungsweise Altenpfleger, Arzt, Polizist und Kita- beziehungsweise Kindergartenmitarbeiter. Zu den Gewinnern zählen auch Müllmänner und Lehrer, aber auch „Beamte“ als solche. Verschlechtert hat sich dagegen das Ansehen unter anderem von Steuerberatern und Managern.

Die Broschüre „Bürgerbefragung öffentlicher Dienst“ kann über folgenden Link gelesen werden:
http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2014/forsa_2014.pdf

Gedruckte Exemplare können in der Regel bei den dbb-landesbünden bestellt werden.

02 Bargeldlos bezahlen: Broschüre des Bundesverbraucherministeriums

Die Rente bringt nicht mehr der Geldbote von der Post, die guten Zeiten der Lohntüte sind vorbei. Praktisch jeder hat ein Konto. Bargeldloses Bezahlen ist heute selbstverständlich. Für das bargeldlose Bezahlen haben sich ganz unterschiedliche Bezahlverfahren entwickelt. So ist Karte nicht gleich Karte und mittlerweile kann man auch ohne Karte bargeldlos bezahlen. Auch wenn wir es kaum bemerken, die zahlungstechnischen Unterschiede sind bei den einzelnen Zahlverfahren groß. Man sollte sich aber **über die Risiken bewusst sein**. Viele bargeldlose Zahlungsmethoden sind noch relativ unbekannt, zum Beispiel kontaktloses Bezahlen mit dem Smartphone. „Mit dieser Broschüre können sich Verbraucherinnen und Verbraucher hier Klarheit verschaffen“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär für Verbraucherschutz Ulrich Kelber.

Die Broschüre informiert darüber, was bei den verschiedenen Bezahlverfahren im Geschäft, im Internet und im Ausland zu beachten ist und gibt Tipps und Hinweise.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bmiv.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/20140825_Bargeldlos_bezahlen.html?nn=3433226

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

03 BAGSO-Broschüre "Wegweiser durch die digitale Welt"

Immer mehr Seniorinnen und Senioren möchten das Internet nutzen. Ein wertvoller Begleiter ist dabei der BAGSO-„Wegweiser durch die digitale Welt – für ältere Bürgerinnen und Bürger“. Dank der Unterstützung des Bundesverbraucherministeriums konnte der vielgelobte Wegweiser nachgedruckt werden. Er begleitet ältere Menschen, die den Weg ins Internet wagen, Schritt für Schritt in das weltweite Web. Er baut auf den Erfahrungen älterer Internetnutzerinnen und -nutzer auf und zeigt, welche Vorteile die Nutzung der digitalen Welt bringen kann. Die **7. Auflage** der Broschüre ist im April 2014 erschienen.

Die 96-seitige **Broschüre ist nur zu beziehen über:**

Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Tel.: 030 / 182 72 27 21 (0,14 € / Min, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich).

Den „Wegweiser durch die digitale Welt“ gibt es auch als Hörbuch für blinde und sehbehinderte Menschen

Das Hörbuch mit Hinweisen zur barrierefreien Internetnutzung wurde im DAISY-Format erstellt. Mit einem entsprechenden Abspielgerät kann man im Text navigieren. Auch mit gängigen CD-Playern lässt sich die CD anhören, sofern die Player MP3-fähig sind.

[Das Hörbuch \(ZIP-Format, Dateigröße ca. 58 MB\)](#)

Text zur Hörfassung: [Wegweiser durch die digitale Welt für ältere Bürgerinnen und Bürger \(WORD, 360 KB\)](#)

Kostenfreie CD-Bestellung beim:

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)

Rungestraße 19, 10179 Berlin, Tel.: 0 30 / 28 53 87-0, Fax: 0 30 / 28 53 87-200

E-Mail: info@dbsv.org, Internet: www.senioren.dbsv.org

04 "Pflegebedürftiger Rollstuhlfahrer hat Anspruch auf Treppensteighilfe"

Laut eines **Urteils des Bundessozialgerichts** vom 16.07.2014 müssen Kranken- und Pflegekassen die Kosten einer Treppensteighilfe für pflegebedürftige Rollstuhlfahrer übernehmen, wenn damit eine selbstständigere Lebensführung ermöglicht wird. Geklagt hatte ein 81 Jahre alter Mann, der nahezu erblindet, beidseitig beinamputiert und deshalb pflegebedürftig ist (Pflegestufe III). Die beklagte Krankenkasse hat ihn mit einem mechanischen Rollstuhl versorgt, mit dem er aber seine in der ersten Etage eines Mehrfamilienhauses gelegene Mietwohnung nicht verlassen kann, weil in dem Haus kein Aufzug vorhanden ist. Dem Kläger steht der Anspruch auf Versorgung mit der elektronisch betriebenen mobilen Treppensteighilfe zu. Der Anspruch ergibt sich allerdings nicht aus § 33 SGB V. Der Anspruch ergibt sich jedoch aus § 40 Abs 1 Satz 1 SGB XI. Für pflegebedürftige Versicherte, die dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sind, stellt eine Treppensteighilfe ein Pflegehilfsmittel dar, weil mit ihrer Hilfe eine selbstständigere Lebensführung des Pflegebedürftigen ermöglicht wird; denn um von der Wohnung nach draußen zu kommen oder von dort zurückzukehren, ist **nur noch die Unterstützung durch eine Pflegeperson und nicht mehr, wie bisher, durch zwei Kräfte nötig**. Die Pflegeversicherung stellt im Gegensatz zur Krankenversicherung auf einen Hilfebedarf im konkreten, individuellen Wohnumfeld ab.

BSG, Urteil vom 16.07.2014, Az. B 3 KR 1/14 R

<http://www.krankenkassen-direkt.de/news/Bundessozialgericht-Pflegebeduerftiger-Rollstuhlfahrer-hat-Anspruch-auf-Treppensteighilfe-463258.html>

05 Kostenlose Beratungsbroschüre "ABC Pflegeversicherung"

Die kostenlose Beratungsbroschüre "ABC Pflegeversicherung" mit vielen aktuellen Tipps und Ratschlägen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige ist jetzt in der 7. Auflage erschienen. Die Broschüre ist beim **Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.** erschienen und kann auch dort bestellt werden. Auf über 120 Seiten werden wichtige Begriffe und Gesetze anhand von Beispielen leicht verständlich erklärt. Im ersten Teil der Broschüre werden ausführlich die Rechte und Pflichten der Versicherten erläutert. Der zweite Teil der Broschüre enthält Auszüge aus besonders wichtigen Vorschriften des Pflegeversicherungsgesetzes und des SGB XII.

Die Schutzgebühr beträgt 3,50 EUR. Sie bestellen den Ratgeber unter folgendem Link:

http://www.bsk-ev.org/shop/index.php?route=product/product&path=59&product_id=52

06 Enkel nicht mit Geschenken überhäufen

Wenn Oma und Opa zu Besuch kommen, gibt's Geschenke oder Geld. Es ist traurig, wenn Kinder nur materielle Werte mit dem Besuch der Großeltern verbinden und daraus sogar eine Erwartungshaltung entsteht. Deshalb müssen Großeltern ihren Enkeln nicht bei jedem Besuch etwas schenken. Sie sollten lieber viel Zeit mit ihnen verbringen, rät die **Vorsitzende der BAGSO**, Ursula Lehr. Für eine gute Beziehung sind Zeit, gemeinsame Erlebnisse und ein offenes Ohr für die Erlebnisse und Sorgen der Kinder wichtiger als Geschenke. Sie können mit den Kleinen basteln, Plätzchen backen oder Fotos anschauen, mit größeren Kindern können Großeltern Ausflüge unternehmen, für die die Eltern keine Zeit oder Lust haben. Wenn sie ihnen doch etwas mitbringen, sollte das Kind damit etwas ausprobieren können.

http://www.t-online.de/eltern/erziehung/id_70768634/grosseltern-enkel-nicht-bei-jedem-besuch-beschenken.html

07 Kann nur ein privater Wachdienst vor Einbrüchen schützen?

Für Seniorinnen und Senioren ist das traumatisierende Erlebnis eines Einbruchs oder Handtaschendiebstahls besonders schwer zu verkraften. Leider nimmt diese Kriminalitätsart in der Republik ständig zu, stärker in den Bundesländern an den Grenzen und ganz besonders auch im grün-regierten Baden-Württemberg. Wie nun **DIE WELT** berichtet haben wohl Bürger des kleinen Ortes Tiefenbronn in Baden das Problem mit einem privaten Wachdienst in den Griff bekommen (von Amerika lernen heißt siegen lernen). Ein Sicherheitsexperte, ein früherer Polizist, läuft nun jede Nacht mit Taschenlampe, Funkgerät und Diensthund Gina erfolgreich seine Runden (es lebe der gute alte Dorfpolizist). In den Orten außen rum wird weiter geklaut. Beahlt wird der Wachdienst vom Dorfgastwirt aber 60 Mitbürger hätten sich schon bereit erklärt, monatlich 40 bis 50 € für einen dauerhaften privaten Wachdienst zu zahlen (wenn doch alle Bürger so bereitwillig Steuern zahlen würden). Unwidersprochen darf **DIE WELT** die Bürgerkritik wiedergeben, die Kriminalitätszunahme läge wohl nicht an der Polizeireform sondern an der Organisation der örtlichen Polizeistation. "Da sitzen fünf Beamte von morgens um acht bis mittags um halb vier auf einem Haufen, und dann wird der Laden dicht gemacht, genau wie am Wochenende. Kein Wunder, wenn sich so kein Dieb abhalten lässt." (Wo bleibt der Aufschrei der **DPolG BW**? Ist es tatsächlich so, dass die Aktiven sich die Ärsche platt sitzen und Ruheständler es richten müssen? Bürgererwartung ist natürlich auch, dass Grüne und Rote wie auch andere Politiker ihre Beamten so alimentieren, dass sie als anständige Ruheständler ihren Einsatz ehrenamtlich im Sinne „Senioren helfen Senioren“ erbringen können und nicht wie gierige Politiker Extra- und Nebenverdienste einheimsen.)

Quelle: **DIE WELT** vom 21.8.2014

08 Generalprobe für die Gesundheitskarte

Die Deutsche Telekom sucht Ärzte für die Generalprobe der kritisierten elektronischen Gesundheitskarte in Bayern und Sachsen. Im kommenden Jahr sollen Feldtests den bundesweiten Start der vernetzten Karte vorbereiten. (14.08.2014)

Erprobt werden in der Testregion alle für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur notwendigen Komponenten und Dienste - etwa Konnektor, Kartenterminal, Zugangsdienst. Mehrstufige Tests gehen der Arbeit mit Echtdaten voraus.

Die Telematikinfrastruktur soll künftig die IT-Systeme von Arztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern und Krankenkassen verbinden und einen übergreifenden Austausch von Informationen ermöglichen. Entstehen soll so ein geschlossenes Netzwerk aus vertrauenswürdigen Teilnehmern - Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern, Apotheken - zu dem man nur mit Heilberufsausweis und Gesundheitskarte Zutritt bekommt. In der folgenden Erprobungsphase im realen Umfeld und mit Echtdaten kommen nur Komponenten zum Einsatz, die Funktion, Praxistauglichkeit und Sicherheitseigenschaften nachgewiesen haben.

<http://www.1a.net/versicherung/gesetzliche-krankenversicherung/elektronische-gesundheitskarte>

<http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/elektronische-gesundheitskarte/fragen-und-antworten.html>

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge**? Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt